

## **Für ein Mal hat die Linke Recht**

Seit nunmehr einem Jahr erhitzen sich die (politischen) Gemüter am Verhalten unserer grössten Bank, der UBS. Es geht dabei um zwei zwar zusammenhängende, aber dennoch unterschiedliche Fakten:

Erstens hatte sich die UBS auf dem amerikanischen Immobilienmarkt massiv verspekuliert. In der Folge verlor die Bank das Vertrauen eines Teils ihrer Kunden und musste im letzten Herbst die Eidgenossenschaft zu Hilfe bitten. Die Fakten sind bekannt: Die Schweizerische Nationalbank übernahm notgedrungen für 40 Milliarden Franken sog. Ramschpapiere. Und die Eidgenossenschaft zeichnete eine Wandelanleihe in der Höhe von sechs Milliarden Franken. Diese ist inzwischen gewinnbringend am Markt wieder abgesetzt.

Zweitens: Im Februar dieses Jahres lieferte die UBS auf Grund einer Verfügung der Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA) über zweihundert Kundendaten an die amerikanische Justiz aus. Und kürzlich wurde bekannt, dass weiter 4'450 Daten nachgeliefert werden müssen. Damit ist wohl das Ende des traditionellen Schweizer Bankgeheimnisses eingeläutet. Wie konnte es so weit kommen?

Mit dem Abschluss eines speziellen Vertrages - in der Bankensprache gekennzeichnet mit dem Kürzel QIA - verpflichtet sich die UBS im Jahr 2001, amerikanisches Recht im grenzüberschreitenden Bankengeschäft anzuwenden. In der Folge entwickelt sich ein lukratives Geschäft mit Tausenden von amerikanischen Kunden. Um die eingegangenen Bedingungen zu umgehen, installiert die Bank für ihre Kunden so genannte offshore Strukturen. Die amerikanischen Behörden kommen den Machenschaften auf die Schliche und im Mai 2008 wird in Bosten ein UBS-Manager namens Bradley Birkenfeld verhaftet. Es ist der Anfang einer aufgeregten Auseinandersetzung, welche fünf Hauptbeteiligte hat. Der amerikanische Staat (USA) als Kläger, die UBS als Angeklagte, amerikanischen Personen als Bankkunden, die Eidgenossenschaft als Hüterin des Gesetzes und volkswirtschaftliche Interessenvertreterin, die Schweizerische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA), vormals Eidgenössische Bankenkommission als Aufsichtsinstanz.

Weil der Streit zwischen den USA und der UBS über die Herausgabe der Kundendaten von diesen beiden nicht selber beigelegt werden kann, sehen sich sowohl die FINMA wie auch der Bundesrat genötigt, aktiv zu werden. Obwohl das Bundesverwaltungsgericht daran ist, im gesetzlich vorgesehenen Amtshilfeverfahren zu prüfen, welche Daten den USA herausgegeben werden dürfen, kommt es im Februar 2009 zu einer Verfügung. Darin weist die FINMA die UBS an, den ominösen Datentransfer an das amerikanische Justizdepartement unverzüglich zu vollziehen.

Das genügt den USA aber noch nicht. Sie fordern mehrere Tausend weitere Kundendaten und drohen der UBS andernfalls mit dem Entzug der Lizenz. Mit viel diplomatischem Geschick und unüberhörbaren Nebengeräuschen wird schliesslich ein Vergleich ausgehandelt, der in den letzten Wochen in Raten publik wurde.

So weit, so (nicht) gut. Für mich stellen sich zwei Fragen, welche noch nicht abschliessend beantwortet sind.

1. Durfte die FINMA die Anweisung zur unverzüglichen Datenübergabe überhaupt so geben?
2. Haben sich die UBS oder einzelne ihrer Führungsleute strafbar gemacht gegenüber dem Schweizer Recht?

Zur ersten Frage: Die FINMA stützt sich auf das Bankengesetz Art. 25 und 26. Dieses besagt, dass die Aufsichtsbehörde Massnahmen treffen kann, wenn es der Sicherheit der Kunden, der Bank oder der Öffentlichkeit dient. Unter Experten herrscht die Meinung vor, dass sich die FINMA mit ihrer Verfügung sehr weit zum Fenster hinausgelehnt hat. Sie hat den betroffenen Kunden kein Rechtsmittel eingeräumt, den Datentransfer anzufechten. Somit wurde die Gewaltenteilung verletzt, die dritte Staatsgewalt bewusst ausgehebelt. In einem Rechtsstaat ist es ausschliesslich der Landesregierung vorbehalten, Notrecht zu erlassen. Mit Sicherheit darf gesagt

werden, dass sich die FINMA nie und nimmer auf Notrecht berufen kann, um unter diesem Titel Verfügungen zu erlassen. Deshalb ist nun das Bundesverwaltungsgericht eingeschaltet worden. Es bleibt abzuwarten, wie es sich zum Sachverhalt äussert.

Zur zweiten Frage: Hat sich die UBS strafbar gemacht? Am 1. April 2009 sagt der Chef der FINMA, Eugen Haltiner in einem Interview: „Was mich am meisten ärgert ist, dass das interne Kontrollsystem der UBS einen Totalausfall erlitten hat“. Noch deutlicher wird die UBS selber in einer schriftlichen Stellungnahme am 29. Juni 2009, wo sie zugibt, Schweizer Recht verletzt zu haben. Sie schreibt: „Wir bedauern es sehr, dass die Reputation unserer Bank durch Verstösse gegen US- und Schweizer Recht Schaden genommen hat, ebenso die Tatsache, dass die Schweiz auf Grund des Verhaltens der Bank international in die Kritik geraten ist.“ Das kommt faktisch einer Selbstanzeige gleich.

Die FINMA als Aufsichtsbehörde hat es nun aber bis heute versäumt, die UBS-Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Das erscheint auf den ersten Blick unverständlich. Eine Erklärung dafür gibt es allerdings schon. Die FINMA befürchtet, dass bei einer Anklage der Spiess gegen sie gedreht würde. Sie und ihre Vorgängerinstitution - die Eidg. Bankenkommission - müssen sich die kritische Frage gefallen lassen, ob sie ihre Aufsichtsfunktion über all die Jahre wirklich sorgfältig genug wahrgenommen haben. Kommt dazu, dass Eugen Haltiner - er ist fachlich unbestritten sehr gut qualifiziert - vor seinem Eintritt am 1. Februar 2006 in die Bankenkommission bei der UBS als Kadermann angestellt war. Diese beiden Fakten könnten der Grund für die Beisshemmung sein.

Nun, die SP ist der FINMA jetzt zuvorgekommen. Sie hat gegen die beiden ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten Ospel und Kurer Strafanzeige eingereicht. Es kommt selten vor, dass ich mit der politischen Linken einer Meinung bin. Aber, wenn sie Recht hat, hat sie Recht. Und in diesem Fall hat sie. Am meisten Licht ins Dunkel könnte die UBS selber bringen. Dann, wenn die heutige, neue Führungsequipe die frühere Konzernleitung für den enormen Schaden haftbar macht. Damit würde das Vertrauen in die Bank vermutlich am besten wieder hergestellt.

Es bleibt zu hoffen, dass dieses bittere Kapitel Schweizer Wirtschaftsgeschichte in Bälde geschlossen werden kann. Leidtragende in der ganzen Misere gibt es zu Hauf:

- Die vielen Tausend Angestellten der UBS, welche sich über Jahre korrekt verhalten haben und nun den Groll der Gesellschaft und Kunden zu spüren bekommen und allenfalls sogar den Arbeitsplatz verloren haben.
- Viele KMUs, welche wegen der Praxis der Grossbanken Liquiditätsprobleme bekommen.
- Unsere Exportwirtschaft, welche unter dem Imageproblem der Schweiz in den USA leidet.
- Schliesslich die Eidgenossenschaft. Sie zahlt die Zeche mehrmals: Durch geringere Steuereinnahmen, weniger Arbeitsplätze, durch das eingegangene hohe Risiko der Nationalbank und den entstandenen Imageschaden auf der ganzen Welt.

Und die Lehre von der Geschichte: Auch in diesem Beispiel kam Hochmut vor dem Fall. Ich mag mich erinnern, wie geringschätzig sich Wirtschaftsführer vom Schlage Ospel manchmal über die Politik und ihre Exponenten geäussert haben. Die gleiche Politik war dann gut genug, um der maroden Firmen aus der Patsche zu helfen.

Erste Anzeichen sind da, dass die heutige Führung der UBS mit alt Bundesrat Kaspar Villiger als Verwaltungsratspräsident aus der Vergangenheit gelernt hat. Eine wichtige Nagelprobe bleibt die Frage der Löhne und der Boni. Es bleibt zu hoffen, dass sich Kaspar Villiger an seine Zeit als Unternehmer in Pfeffikon und als Bundesrat in Bern erinnert. Er weiss genau, wie viel ein Kadermann in einer KMU oder eine Chefbeamtin beim Bund verdient.